

RESOLUTION DER ARBEITSGEMEINSCHAFT ALPENLÄNDER (ARGE ALP) ZUR RESILIENTEN WASSERVERSORGUNG IM ALPENRAUM

- A. Der durch Klimawandel und zunehmende Nutzungen verursachte Druck auf die Wasserressourcen steigt. Zwar sind die Alpen als das Wasserschloss Europas bekannt, aber die Folgen des Klimawandels verändern besonders den Wasserhaushalt in den Alpen und stellen die Wasserwirtschaft zunehmend vor neue Herausforderungen: Steigende Temperaturen, zunehmende Extremwetterereignisse, Rückgang der Gletscher, verminderte Schneedecke, Wasserknappheit durch langanhaltende Trocken- und Hitzeperioden und Belastungen der Gewässer erfordern strategische Anpassungsmaßnahmen.
- B. Die Europäische Union hat die Wasserresilienz zu einer Frage von grundlegender Bedeutung bzw. zu einer Frage der Sicherheit und Krisenvorsorge für die EU erklärt. Der Wasserkreislauf soll als Grundlage der Wasserversorgung stärker geschützt bzw. wiederhergestellt, saubere und leistbare Wasserver- und Abwasserentsorgung für alle und ein gesamtgesellschaftlich kluger Umgang mit Wasser sichergestellt werden. Auch in der Schweiz soll das nachhaltige, auf die regionalen Bedingungen angepasste, Wassermanagement gestärkt werden.

Dies vorausgeschickt, beschließen die Regierungschefs der ARGE ALP:

1. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass die Ressource Wasser in hoher Qualität, in ausreichender Menge und zu angemessenen Preisen zur Verfügung steht. Die Mitgliedsländer der ARGE ALP setzen sich dafür ein, dass dies auch für kommende Generationen gewährleistet bleibt. Schließlich ist eine gute und sichere Wasserversorgung entscheidend für den Lebens- und Wirtschaftsraum.
2. Die ARGE ALP-Mitgliedsländer fordern, dass ihre **Verfügungshoheit über nationale Wasserressourcen bzw. die bestehenden Entscheidungs- und Handlungskompetenzen der nationalen, regionalen und lokalen Behörden im Bereich der Wasserwirtschaft nicht untergraben werden dürfen**. Gerade in der ARGE ALP sind die

naturräumlichen Voraussetzungen und topographischen Gegebenheiten mit anspruchsvollen und teils kleinteiligen Versorgungsstrukturen besonders vielfältig.

3. **Die öffentliche Souveränität in der Wasserversorgung muss sichergestellt werden.** Die Nutzung der Wasserressourcen zu Trinkwasserzwecken hat Vorrang vor allen anderen Nutzungen. Wesentliche Aspekte von öffentlichem Interesse, wie Versorgungssicherheit, Diskriminierungsfreiheit, Qualitätsanforderungen und der Zugang zu Wasser für alle Bevölkerungsgruppen sowie der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen, dürfen keinesfalls privatwirtschaftlichen Interessen wie Gewinnmaximierung untergeordnet werden.
4. Auch die ARGE ALP ist durch unterschiedliche klimatische Bedingungen gekennzeichnet. Es gibt niederschlagsreichere Regionen und Regionen, in denen es weniger Wasser gibt. Die Mitgliedsländer der ARGE ALP bekennen sich dazu, dass **mögliche Maßnahmen einer überregionalen Zusammenarbeit** im Wassermanagement durch Abstimmung, Vorsorgeplanung, Informationsaustausch und gleichartige Fragestellungen unter **Wahrung der regionalen Autonomie** sowie auf der **Grundlage des Subsidiaritätsprinzips** auf der einen Seite mit Entscheidungen so nah wie möglich an und mit den Menschen und Gemeinschaften und auf der **Grundlage des Solidaritätsprinzips** auf der anderen Seite getroffen werden.
5. Der **Schutz von Wasserressourcen und der Gewässer genießt hohe Priorität.** Dies ist eine entscheidende Grundlage für eine nachhaltige Wasserversorgung aus Grund- und Oberflächenwasser. Die ARGE ALP-Mitgliedsländer unterstützen daher die Umsetzung der bereits bestehenden EU- bzw. nationalen Vorgaben zum Schutz der Gewässer unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes. Sie stellen eine solide Grundlage für eine nachhaltige Wasserwirtschaft dar. Vor dem Hintergrund der notwendigen Deregulierung sollen diese nur durch erforderliche, gezielte Anpassungen weiterentwickelt werden. Die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sind dabei zu beachten.
6. Wasser ist Grundlage allen Lebens. Deshalb ist besonders die Krisensicherheit der Trinkwasserversorgung auch ein strategisch wesentliches Thema der Entwicklung von Siedlungs- und Wirtschaftsgebieten. Investitionen in die Sicherheit der Wasserversorgung erhöhen zudem die Wettbewerbsfähigkeit. Wasserinfrastruktur muss instandgehalten sowie an klimatische Veränderungen und Herausforderungen angepasst werden. Deshalb sind die für den Betrieb der Wasserinfrastruktur zuständigen Kommunen bzw. kommunalen Wasserversorgungsunternehmen gefordert, durch laufende Investitionen in ihre Versorgungsinfrastruktur den Funktionserhalt der Wasserversorgung sicherzustellen und rechtzeitig die Reinvestitionen zu veranlassen, um damit die Leckageverluste möglichst gering zu halten. **Die Mitgliedsländer der ARGE ALP bekennen sich dazu, die für die öffentliche Wasserversorgung zuständigen Kommunen bzw. die damit beauftragten Wasserversorgungsunternehmen beim zukunftsicheren Ausbau der Wasserversorgung zu unterstützen.**
7. Der **Ausbau** von regionalen **Versorgungsnetzen** zur effizienten Bewältigung des erhöhten Bewässerungsbedarfs in bestimmten Gebieten ist voranzutreiben.

8. Die **Grundsätze der nachhaltigen Wassernutzung sowie des Gewässerschutzes sind bei sämtlichen Nutzungen** wie in Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft zu berücksichtigen. Die Wasserverfügbarkeit ist eine wesentliche Grundlage insbesondere für die Berglandwirtschaft. Die Flächenbewirtschaftung hat auch einen unmittelbaren Einfluss auf den Gewässerschutz.
9. Vorhandene Wasserressourcen dürfen nicht übernutzt werden. Grundlage dafür sind ein **zuverlässiges Grundwassermonitoring sowie ein regionales Management der Wasserressourcen unter Berücksichtigung aller Nutzungsansprüche**. Um sich auf klimawandelbedingte Veränderungen einstellen zu können, braucht es eine **laufende Aktualisierung der nationalen Klimaszenarien**.